

## Übersicht über die Schulabschlüsse

Das nachfolgende Dokument stellt keine Rechtsgrundlage dar, sondern soll die in der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 dargestellt Rechtslage zusammenfassen. Bei dieser Zusammenstellung können Fehler enthalten sein oder die Rechtslage kann sich geändert haben. Im Zweifel kann die VOBGM auf der Internetseite des hessischen Kultusministeriums<sup>1</sup> eingesehen werden.

## Hauptschulabschluss nach Jg. 9

- Kurszugehörigkeit:
  - C-Kurse, G-Kurse
- Leistungen
  - In allen Kursen Note 4
- Der HSA wird zuerkannt, wenn man die oben angegebenen Leistungen erfüllt hat und eine Gesamtleistung von 4,4 oder besser als hat

### Ausgleichregelungen:

Für alle Minderleistungen gilt:

- Ausgleich durch Note 3 auf den niedrigsten Niveaus (C und G-Kurse)!
- Bei drei Minderleistungen ist kein Ausgleich möglich, wenn eines der Fächer Deutsch oder Mathematik ist!
- Bei fünf oder mehr Minderleistungen ist generell kein Ausgleich möglich!

### Qualifizierende Hauptschulabschluss (Zulassung für die zweijährige Berufsfachschule):

- Prüfung in Deutsch, Mathematik u. Englisch.
- Gesamtdurchschnitt von 3,0 oder besser.

---

<sup>1</sup> <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/schulorganisation>

## Eignung für die zweijährige BFS

- qHSA
- oder
- in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik u Englisch die Note 3 und im dritten Fach keine schlechter als ausreichend bewerte Leistung hat  
und in allen anderen Fächern im Schnitt die Note 3 hat

**und ein entsprechendes Gutachten der abgebenden Schule hat.**

## Realschulabschluss nach Jg. 10

- Kurszugehörigkeit:
  - Mindestens zwei B-Kurse (Deutsch, Englisch und Mathematik)
  - Physik und Chemie: G-Kurse
  - Zwei C-Kurse und ein A-Kurs reichen nicht aus, um den Realschulabschluss zu erreichen!!!
- Leistungen:
  - Kernfächer: Zweimal die Note 3, sonst ausreichende Leistungen
  - B-Kurs: 4, C-Kurs: 3, E-Kurse: 4, G-Kurse: 3
- Der RSA wird zuerkannt, wenn man die oben angegebenen Leistungen erfüllt hat und eine Gesamtleistung von 4,4 oder besser hat.

## Ausgleichregelungen VOBGM § 60, Abs. 8:

- Ausgleich für Deutsch, Mathematik oder Englisch:
  - Ausgleich durch E2, G 1 , B2, A3 oder durch zweimal Kern 2
- Ausgleich für alle anderen Fächer:
  - Ausgleich durch B3, C2 oder A4 in Deutsch, Mathematik oder Englisch
  - Ausgleich durch einmal Kern 2 oder durch zweimal Kern 3
- Kein Ausgleich möglich:
  - Note 6 in Deutsch, Mathematik oder Englisch (B-Kurs) oder Note 5 im C-Kurs
  - Note 6 in einem bel. Fach und eine weitere nicht hinreichende Leistung
  - Nicht hinreichende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch (A6, B5, C4)
  - Nicht hinreichende Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch und nicht hinreichende Leistungen in zwei weiteren Fächern

### Eignung für die FOS:

- zweimal die Note 3 in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik!
- C-Kurs-Note darf nicht schlechter als die Note 3 sein!
- In keinem Fach darf die Leistung schlechter als ausreichend sein! (Achtung: Einige FOS sehen auch die A5 als nichthinreichende Leistung an)

### Qualifizierende Realschulabschluss (Zulassung für die gymnasiale Oberstufe):

- Auf B-Niveau einen Durchschnitt von besser als 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- In den übrigen Fächern einen Notendurchschnitt von besser als 3.
- Entscheidung der Klassenkonferenz, ob Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung der/des SuS eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen

### Versetzung in die Jahrgangsstufe 11

- Kurszugehörigkeit
  - Mindestens zwei A-Kurse (Deutsch, Englisch, Mathematik) und ein B-Kurs, Physik und Chemie: G-Kurse
- Leistungen:
  - Kernfächer: Note 3
  - A-Kurs: 4, B-Kurs: 3, E-Kurse: 1-mal E4 und 1-mal E3, G-Kurse: 2

### Ausgleichregelungen

- Ausgleich für Deutsch, Mathematik oder Englisch:
  - Ausgleich durch E1 => Ausgleich durch A2 oder durch zweimal Kern 2
- Ausgleich für alle anderen Fächer:
  - Ausgleich durch A3, oder B2 in Deutsch, Mathematik oder Englisch oder durch zweimal Kern 2
- Kein Ausgleich möglich:
  - Note 6 in Deutsch, Mathematik oder Englisch.
  - Note 6 in einem bel. Fach und eine weitere nicht hinreichende Leistung (A5, B4, E4 (!), G3 oder Kern 4)
  - Nicht hinreichende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch (A5, B4)
  - Nicht hinreichende Leistungen in mehr als zwei Fächern (A5, B4, E4 (!), G3 oder Kern 4)

## Aufnahmevoraussetzung in die gymnasiale Oberstufe / im beruflichen Gymnasium

- V11, qRSA
- RSA mit folgender Bedingung
  - Auf B-Niveau einen Durchschnitt von **besser** als 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und einer Naturwissenschaft
  - In den übrigen Fächern einen Notendurchschnitt von **besser** als drei.
  - Entscheidung der Klassenkonferenz **auf Antrag der Eltern**, ob Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung der/des SuS eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen (OAVO, §2 Abs. 2)

## Berechnung der Abschlussnote

Für die Gesamtleistung wird für jedes Fach eine Endnote ermittelt.

Zur Ermittlung der Endnote in Deutsch, Englisch und Mathematik wird die Fachnote zweifach gewichtet und die Prüfungsnote einfach. Genauso wird im Prüfungsfach der Präsentationsprüfung verfahren. Die Endnote wird auf ganze Zahlen gerundet.

Aus der Endnote wird die RSA-Note berechnet. Dabei werden die Prüfungsfächer zweifach gewichtet und die übrigen Fächer einfach.

Für den qRSA werden die beiden Durchschnittsnoten auf Basis der Endnoten und nicht der Zeugnisnoten errechnet.

Noten auf A-Kurs Niveau werden zur Endnotenberechnung mit einer Note besser gerechnet. Noten auf G- und C-Kurs Niveau werden mit einer Note schlechter gerechnet. Im Zeugnis wird dann aber eine dem Kursniveau entsprechende Note ausgewiesen.

Mit dem Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe kann die Gleichstellung mit dem Schulabschluss, der in der entsprechenden Jg. erworben werden kann, ausgesprochen werden.